Fünfte Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rannungen
Vom
04.03.2015

§ 1

§ 5 der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rannungen vom 25.09.1995 (LRABL Nr. 14/1996, lfd.Nr. 233, wird wie folgt ergänzt:

„ § 5 Grabnutzungsgebühren

Für die Grabstätten werden für eine Ruhefrist (= Nutzungsdauer) folgende Grabnutzungsgebühren erhoben:

d) Urnengrab in der Urnengrabanlage 200 €“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

Rannungen, den 04.03.2015
Gemeinde Rannungen

Zehner
Erster Bürgermeister